

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 112.

Dresden, am 10. April

1851.

Hundert und vierzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 31. März 1851.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Petition Wolf v. Tümppling's wegen Verlegung einer Garnison in das Voigtland, desgleichen über die Verordnung vom 8. Mai 1849, die Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend. — Vortrag von Seiten der ersten Deputation, die Differenzpunkte in den Beschlüssen beider Kammern hinsichtlich der Verathung über Abschnitt VII. der revidirten Verfassungsurkunde betr. — Allgemeine Verathung. — Besondere Verathung über §. 89 (§. 102), §. 96 (§. 110), §. 98 (§. 112), §. 102 (§. 116), §. 103 (als §. 117 a. und b.), §. 104 (§. 118) und §. 105 (§. 119.) — Schlußabstimmung. — Beschlußfassung, die §. 85 und 120 der Verfassungsurkunde betreffend.

Präsident D. Haase eröffnet 35 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Zschinsky, v. Friesen und Behr, sowie des Regierungskommissars D. Scharf Schmidt, ferner in Anwesenheit von 58 Mitgliedern die Sitzung, und es beginnt dieselbe mit Vortrag des über die letzte Sitzung vom Secretair Kasten niedergeschriebenen Protocolls.

Präsident D. Haase: Hat Jemand zu dem vorgetragenen Protocoll eine Bemerkung zu machen?

Abg. Lehmann: Ich erlaube mir, Herr Präsident, eine kurze Bemerkung zu machen. Bei §. 6 heißt es im Protocoll: „der Beschluß der Kammer wurde angenommen.“ Es wird aber heißen sollen: „der Beschluß der ersten Kammer“; denn es könnte sonst sehr leicht zu der Vermuthung führen, daß der frühere Beschluß der zweiten Kammer damit gemeint sei. Das ist aber nicht der Fall, sondern wir sind bei §. 6 auf Anrathen der Deputation dem Beschlusse der ersten Kammer beigetreten.

Secretair Kasten: Im Protocoll heißt es: „Bei §. 6 sprach sich Abg. Niedel gegen den Beschluß der ersten Kammer aus und wurde dagegen von dem Herrn Vicepräsidenten auf die Bestimmung in §. 6 b. aufmerksam gemacht, worauf

11. N. (6. Abonnement.)

§. 6 in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung gegen 7 Stimmen angenommen wurde.“

Abg. Lehmann: Dann bitte ich um Entschuldigung. Der Herr Secretair hat bei der Vorlesung das Wort „ersten“ entweder weggelassen oder ich habe es überhört.

Präsident D. Haase: So wäre denn diese Sache in Ordnung. Ich ersuche nun die beiden Abgg. v. Berlepsch und Ludwig, an welchen die Reihe steht, das Protocoll mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Ich bitte den Herrn Secretair, uns nunmehr den neuesten Eingang zur Hauptregistrande mitzutheilen.

(Nr. 492.) Das königl. Gesamtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret vom 29. März d. J., den Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Militairpensionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend.

Präsident D. Haase: Dies allerhöchste Decret ist der ersten Deputation übergeben worden und befindet sich bereits im Drucke. Ist die Kammer mit Abgabe des Decrets an die erste Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 493.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 29. d. M., die Verathung über die §§. 1—10 des Gesetzentwurfs über die Ausübung der Jagd betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Nummer ist ebenfalls an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 494.) Aenderweiter Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Communalgarden betreffend.

Präsident D. Haase: Ist bereits gedruckt und wird auf eine nächste Tagesordnung kommen.

(Nr. 495.) Das königl. Gesamtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 30. März d. J., den Landtagschluß betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Wird zum Druck befördert. Hiermit wären sämtliche Eingänge vorgetragen und wir gehen nun auf die Verhandlungen selbst über. Zunächst wollte ich mir die Erlaubniß ausbitten, eine ständische Schrift vorzutragen; sie betrifft die Petition des Herrn Wolf v. Tümppling auf Reinsdorf und Consorten wegen Verlegung einer Gar-

8